

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (GRÜ)**

Haushaltsplan 2015/2016 hier: Frauenhäuser und Notrufe in Bayern: Anpassung der Fördersätze und Erhöhung der Mittel für pro-aktive Interventionsstellen (Kap. 10 07, Tit. 684 82)

Drs. 17/2871

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kapitel 10 07 wird der Titel 684 82 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)“ im Jahr 2015 und 2016 jeweils um 463,0 Tsd. Euro auf 2.334,1 Euro erhöht. Die Mittel dienen der Anpassung der Fördersätze für Frauenhäuser und Notrufe und einer Aufstockung der Zuschüsse für pro-aktive Beratungs- und Interventionsangebote.

Begründung:

Die staatliche Finanzierung der Frauenhäuser und Frauennotrufe ist in den Richtlinien zur Förderung von Frauenhäusern und Frauennotrufen in Bayern aus dem Jahr 2008 geregelt. Demnach ist die staatliche Förderung an eine kommunale Ko-Finanzierung gebunden. Frauenhäuser erhalten gestaffelt je nach Größe einen staatlichen Personalkostenzuschuss und Notrufe erhalten eine Personalkostenförderung oder einen Sachkostenzuschuss. Die staatliche Förderung ist an weitere qualitative Vorgaben gebunden: Rund um die Uhr Erreichbarkeit; Qualifikation und Anzahl des Fachpersonals; Mindestplatzzahl für Frauen und Kinder; Verpflichtung zur nachgehenden Betreuung, Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit.

Der Anteil der staatlichen Finanzierung entspricht nicht diesen qualitativen Vorgaben und Anforderungen, so dass ein stetig wachsender Teil der Finanzierung von den Landkreisen und kreisfreien Städten geleistet werden muss. So lag der kommunale Förderanteil bei den staatlich geförderten Frauenhäusern im Jahr 2012 bei ca. 7,7 Mio. Euro und im Jahr 2013 bereits bei ca. 7,9 Mio. Euro. Die Notrufe sind noch stärker von der kommunalen Förderung abhängig.

Die Richtlinien zur Förderung von Frauenhäusern und Notrufen enthalten keine Regelung zur Dynamisierung der staatlichen Förderung. Zuletzt wurden die staatlichen Fördersätze im Jahr 2009 um 13 Prozent erhöht. Eine Anpassung der Fördersätze an die Preis- und Gehaltsentwicklung der letzten fünf Jahre macht eine Erhöhung um mindestens 15 Prozent bzw. um 243 Tsd. Euro erforderlich. Außerdem sollte der staatliche Förderanspruch gesetzlich abgesichert und in den Förderrichtlinien für Frauenhäuser und Notrufe eine automatische Dynamisierung der Förderung aufgenommen werden.

Gegenwärtig gibt es in Bayern kein flächendeckendes Angebot an niedrigschwelliger pro-aktiver Beratung für gewaltbetroffene Frauen. Im Rahmen der Umsetzung des GewSchG wurde vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales lediglich in den Jahren 2003 und 2004 ein Modellprojekt zur Erprobung eines pro-aktiven Beratungsansatzes durchgeführt. Trotz positiver Ergebnisse wurde das Modellprojekt nicht in eine Regelförderung überführt. Seitdem versuchen einzelne Frauenhäuser und Notrufe diesen Beratungsansatz in eigener Initiative und unter Einsatz von Eigenmitteln bzw. Drittmitteln aufrecht zu erhalten. Sie können aufgrund der sehr begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen allerdings nur vereinzelt tätig werden.

Frauenhäuser, Notrufe und Beratungsstellen brauchen für ein flächendeckendes und verlässliches Angebot für die betroffenen Frauen eine zusätzliche staatliche Förderung. Die pro-aktive Beratung sollte als eigenständiger Förderbereich mit einem Personal- und Sachbedarf für zunächst acht Vollzeitstellen ausgestattet werden. Die von der Staatsregierung erstmals im Doppelhaushalt 2015/2016 eingestellten finanziellen Mittel in Höhe von 250 Tsd. Euro für Interventionsstellen mit pro-aktivem Beratungsansatz reichen nicht für eine flächendeckende Versorgung in Bayern. Deshalb muss der entsprechende Haushaltsansatz um weitere 220 Tsd. Euro aufgestockt werden. Nach einem Polizeieinsatz aufgrund von häuslicher Gewalt, kann die pro-aktive Kontaktaufnahme durch Beratungs- und Interventionsstellen eine wichtige Hilfe für gewaltbetroffene Frauen darstellen. Sie sind Teil eines bestehenden Hilfesystems und ergänzen das Angebot der bereits existierenden Frauenschutzeinrichtungen. Die pro-aktiven Interventionsstellen arbeiten eng mit Polizei, Justiz, Frauenhäusern und Notrufen, Zufluchtstätten und psychosozialen Beratungsstellen sowie Jugend-, Sozial- und Ordnungsämtern zusammen. Sie erreichen von Gewalt betroffene Frauen, die aus unterschiedlichen Gründen von sich aus keine Hilfe in Anspruch nehmen würden. Diesen Frauen können sie den Zugang zum Hilfesystem erleichtern und einen Weg aus ihrer gefährlichen Lebenssituation weisen.